

Equal pay day 2023

Elternzeit und Pflichtvaterschaftsurlaub: Väter in den Mittelpunkt!

Freistellungen und Unterstützungsmaßnahmen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und können zu einer ausgewogenen Aufteilung der Betreuungsaufgaben in der Familie beitragen. Anlässlich des Equal Pay Day am Freitag, 21. April 2023 richten wir die Aufmerksamkeit auf die Väter und weisen auf einige Freistellungen und Leistungen hin.

Elternzeit (in der Privatwirtschaft)

- > Väter können bis zu 7 Monate beanspruchen (Mütter bis zu 6), mindestens drei davon werden mit 30% der Entlohnung bezahlt, je nach Aufteilung unter den Eltern können es für Väter bis zu 6 bezahlte Monate sein (bis zum 12. Lebensjahr des Kindes). Aufrecht bleibt die Höchstgrenze von 10 bzw. 11 Monaten gesamte Elternzeit für beide Eltern, der zehnte und elfte Monat wird nur dann mit 30% der Entlohnung bezahlt, falls das Einkommen unter einer gewissen Grenze liegt. Die Bezahlung einer dieser neun Elternzeitmonate kann auf 80% aufgestockt werden.
- > Selbständige Väter haben Anspruch auf drei bezahlte Monate. Ausführlichere Regelungen gibt es für Arbeitnehmer/innen im lokalen öffentlichen Dienst und für Lehrpersonen.

10tägiger, bezahlter Pflichtvaterschaftsurlaub

- > Zehn voll entlohnte Arbeitstage (verpflichtende Abwesenheit von der Arbeit bei Geburt eines Kindes) im Zeitraum von 2 Monaten vor dem Geburtstermin bis 5 Monate nach der Geburt.
- > Diese Tage können auch in mehreren Abschnitten beansprucht werden.
- > Gilt auch bei Adoption und Anvertraung eines Kindes.

Landesfamiliengeld+

- > Anrecht haben Väter im Privatsektor, die in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes mindestens 2 durchgehende Monate an Elternzeit beansprucht haben und bereits das Landesfamiliengeld beziehen.
- > Die Leistung beträgt je nach Entlohnung in den Elternzeitmonaten 400, 600 oder 800 Euro monatlich. Sie wird für max. drei aufeinanderfolgende Monate gewährt, in denen Elternzeit beansprucht wird.

Mehr Informationen zu diesen und anderen Maßnahmen und Leistungen auch in unseren Sitzen und auf unserer Internetseite www.sgbcisl.it

